



REGLEMENT – ROLL - EVENT

ALLGEMEIN

Dieses Wettkampfreglement ist integraler Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Teilnehmer*innen. Auch bei der Anmeldung anderer oder zusätzlicher Personen (Dritten) gilt das Wettkampfreglement. Der Veranstalter geht davon aus, dass diese Dritten der anmeldenden Person die Ermächtigung zur Anmeldung gegeben haben.

KATEGORIEN

Kategorie	Jahrgang	Austragung
Minis (m/w)	2014 und jünger	Eine Etappe der Swiss Skate Tour für Minis besteht aus kleinen Rennen von kurzer Dauer, meist auf einer separaten oder Teilstrecke der Langstrecken-Rennen. Die Minis sollen Spass haben und die Schwächeren dürfen auch von den Eltern begleitet werden. Die Dauer der Rennen richtet sich je nach Veranstaltungsort. Die Rennen sollen eine Dauer von 10 min. nicht übersteigen.
Kids (m/w)	2010 bis 2013	Eine Etappe der Swiss Skate Tour für Kids besteht aus kleinen Rennen von kurzer Dauer, meist auf einer separaten oder Teilstrecke der Langstrecken-Rennen. Die Dauer der Rennen richtet sich je nach Veranstaltungsort. Die Rennen sollen eine Dauer von 20 min. nicht übersteigen.
Junioren (m/w)	2006 bis 2009	Eine Etappe der Swiss Skate Tour für Junioren besteht aus Rennen, die meist auf der gleichen Strecke wie die Langstrecken-Rennen gefahren werden. Die Dauer der Rennen richtet sich je nach Veranstaltungsort.
Fitness-Breitensport (m/w)	2005 und älter	Die Fitness-Breitensport Rennen werden im Massenstart ausgetragen. Bei den Events mit dieser Kategorie gibt es jeweils eine separate Wertung. Die Gesamtwertung entsteht zusammen mit der Kategorie Langstrecke.
Langstrecke (Hauptkategorie) (m/w)	2005 und älter	Die Langstreckenrennen werden im Massenstart ausgetragen.

Ein Wechsel zum Start in die nächsthöhere Kategorie muss durch das OK Swiss Skate Tour bewilligt werden und ist nur in Ausnahmefällen möglich.

GESAMTWERTUNG

An der Swiss Skate Tour gibt es eine Gesamtwertung über alle Kategorien Langstrecke/Fitness-Breitensport zusammen, jeweils m/w separat. Zudem gibt es eine Gesamtwertung über die Alterskategorien (Ü30, Ü40, Ü50, Ü60), wobei keine Preise in den Altersklassen verteilt werden. Die Kategorien Minis, Kids und Junioren erhalten eine extra Gesamtwertung.

Basis für die Punktevergabe ist pro Rennen ein Pool von 50'000, 35'000 oder 30'000 Punkte. Der Sieger erhält jeweils 2% von diesem Pool (1'000, 700 oder 600 Punkte). Die weiteren Plätze erhalten 2% vom verbleibenden Pool. Der Sieger der Hauptkategorie Herren erhält jeweils 1000 Punkte. Die Siegerin der Kategorie Frauen erhält 700 Punkte. Die Sieger aller anderen Kategorien erhalten 600 Punkte (der Unterschied zwischen den Punkten der Frauen und Herren Kategorie lässt sich dadurch erklären, dass mehr als doppelt so viele Herren an den Events der Tour starten).

Rang	Punkte Hauptkategorie Herren	Punkte Hauptkategorie Frauen	Punkte andere Kategorien
1	1'000	700	600
2	980	686	588
3	960	672	576
4	941	659	565
5	922	646	553
6	904	633	542
7	886	620	532

Für die Gesamtwertung Club werden alle Punkte mit Faktor direkt übernommen.

Bei allen Kategorien zählen für die Gesamtwertung die 4 besten Ergebnisse der Events (2 Streichresultate sind möglich). Wer aus diesen Läufen die meisten Punkte aufweist, ist Sieger der Swiss Skate Tour. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Rangierung (höhere Punktzahl) bei der Schlussveranstaltung.

Beim ersten und letzten Event der Saison werden die Punkte mit dem Faktor 1.2 gerechnet.

Rang	Herren	Damen	Junioren, Kids, Minis, Alterskategorien
1	300	300	Sachpreise
2	200	200	Sachpreise
3	150	150	Sachpreise
4	100		
5	50		
Total	800 CHF	650 CHF	

Für einen Club (Verein oder Interessengruppe) können beliebig viele Fahrer (im Team oder einzeln) an den Start gehen, um in die Club-Wertung aufgenommen zu werden. Ein Fahrer kann nur für einen Club erfasst werden. Ein Wechsel während der Saison ist nicht möglich. Der Name des Clubs ist bei der Anmeldung des Teilnehmers anzugeben. Die Eintragung des Clubs ist kostenlos.

WETTKAMPF

Um die teils engen Zeitpläne einzuhalten, wird für jede Kategorie bei den einzelnen Etappen eine maximale Renndauer definiert. Teilnehmer, welche diese vorgegebene Zeitlimite überschreiten, werden bei Zieldurchfahrt darüber informiert. Sie müssen die Strecke verlassen und werden mit Rundenrückstand gewertet. Bei einigen Etappen wird ein 'Besenwagen' die zu langsamen Fahrer mitnehmen.

Die Startnummer muss gut sichtbar, **vorne auf den Helm** aufgeklebt werden. Eine fehlende Startnummer oder falsches Anbringen derselben führt zur Disqualifikation.

Die wichtigste Regel bei der Swiss Skate Tour heisst 'Fairness'. Diese gilt gegenüber den anderen Teilnehmern sowie gegenüber den Organisatoren und Zuschauern. Die geltenden Abfallkonzepte müssen strikte eingehalten werden.

Das OK der Swiss Skate Tour entscheidet mit dem lokalen OK-Präsident über eingehende Proteste.

In jedem Fall sind den Weisungen dieser Personen unbedingt Folge zu leisten. Von der Rennleitung disqualifiziert werden kann, wer gegen das Reglement verstösst, den Anordnungen der Rennleitung nicht Folge leistet, wer die Helmtragepflicht missachtet, wer einen Frühstart begeht, wer im falschen Startblock startet, wer sich unsportlich verhält oder wer andere Teilnehmer behindert oder gefährdet.

Erlaubt sind an der Swiss Skate Tour 2021 sämtliche Inline-Skates mit Rädern, welche maximal 125 mm Durchmesser aufweisen.

Die Zeitmessung erfolgt bei allen Rennen der Swiss Skate Tour mittels aktiven Transponderchips. Diese Chips müssen unmittelbar nach der Zieldurchfahrt abgegeben werden. Nicht retournierte Chips werden mit CHF 80.- verrechnet.

An allen Wettkämpfen besteht ein Helm-Obligatorium. Das Tragen von Schützern (Knie, Ellbogen, Hand) wird empfohlen. Für die Kategorien Minis und Kids ist das Tragen von Schützern (Knie, Ellbogen, Hand) obligatorisch.

Allfällige Sachpreise oder Preisgelder sind bei der Siegerehrung persönlich in Empfang zu nehmen. Sie werden nicht an Beauftragte übergeben oder nachgesendet. Nicht bei der Siegerehrung abgeholte Preise verfallen.

Alle Teilnehmenden verpflichten sich im Interesse der Veranstaltung und gegenüber der gesamten Bevölkerung, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das COVID-19-Schutzkonzept zu halten und die am Wettkampftag geltenden und von den Behörden und dem Veranstalter vorgegebenen Schutzbestimmungen jederzeit einzuhalten.

ANMELDUNG UND MUTATIONEN

Die Anmeldung erfolgt online. Falls jemand über keine online-Bezahlung verfügt, kann er ein E-Mail an info@swiss-skate-tour.ch mit den Anmeldeinformationen schicken. Er erhält dann die Zahlungsinformationen zugestellt. Die Anmeldung über E-Banking ist nur bis 7 Tage vor dem Rennen möglich. Eine Anmeldung ist erst gültig, wenn die Zahlung erfolgt ist. Bei Erstellung der Startnummern werden nur gültige Anmeldungen berücksichtigt.

Nachmeldungen sind bis 60 Minuten vor dem Start in der entsprechenden Kategorie gegen eine Nachmeldegebühr vor Ort möglich. Die Nachmeldegebühr beträgt CHF 10.- respektive CHF 5.- (Kategorien Minis, Kids, Junioren).

Der Veranstalter kann ein Teilnehmerlimit festsetzen. Falls dies erreicht ist, können Anmeldungen, die danach eintreffen, nicht mehr berücksichtigt werden. Die Anmeldungen werden nach Zahlungseingang registriert. Bei einer allfälligen Reduktion der maximalen Teilnehmerzahlen durch behördliche Auflagen werden die Anmeldungen nach Zahlungseingang berücksichtigt.

Eine Ummeldung für eine andere Kategorie ist grundsätzlich möglich. Pro Ummeldung wird eine Ummeldegebühr von CHF 5.- erhoben. Erfolgt die Ummeldung von einer teureren Kategorie in eine billigere Kategorie, so wird kein Startgeld zurückerstattet. Erfolgt die Ummeldung von einer günstigeren Kategorie in eine teurere Kategorie, so muss die Differenz der Startgebühr zum Zeitpunkt der Ummeldung plus die Ummeldegebühr bezahlt werden. Vor-Ort Ummeldungen werden zusätzlich mit der Nachmeldegebühr belastet. Eine Weitergabe der Anmeldung/Startnummer ist nicht möglich und führt zur Disqualifikation.

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmende jederzeit und ohne Rückerstattung des Teilnehmerbetrags zu disqualifizieren, wenn diese entweder bei ihrer Anmeldung falsche Angaben zu personenbezogenen Daten gemacht haben, sich nicht an die von den Behörden und/oder vom Veranstalter vorgegebenen Schutzmassnahmen halten oder der Verdacht besteht, dass diese nach der Einnahme nicht zugelassener Substanzen (wie Doping) an den Start gehen.

ANNULLATION UND RÜCKERSTATTUNG

Startet ein/e Teilnehmer*in nicht, entfällt jeglicher Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes. Kann ein/e Teilnehmer*in aufgrund von Symptomen oder Krankheit (mit oder ohne Arztzeugnis) nicht teilnehmen, so entfällt wie bei jeder anderen Erkrankung auch ein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, seine Anmeldung gegen eine Gebühr von CHF 5.- auf eine andere Person zu übertragen.

HÖHERE GEWALT

Der Veranstalter ist berechtigt, die Durchführung der Veranstaltung aus wichtigem Grund abzusagen, anzupassen oder zeitlich und/oder räumlich zu verlegen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn die Durchführung der Veranstaltung zum ursprünglich festgesetzten Zeitpunkt auf Grund eines externen, unvorhersehbaren und nicht abwendbaren Ereignisses höherer Gewalt unmöglich wird.

Bei einer Absage der Veranstaltung oder einer nachträglichen Beschränkung der Teilnehmerzahlen durch behördliche Auflagen bis 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn haben die Teilnehmenden, welche nicht starten können, folgende Möglichkeiten:

- Spenden ihres Startgeldes an den Verein Pararace zugunsten des Behindertensports.
- Kostenloses Umschreiben auf den Pararace & Roll - Event im Nachfolgejahr.
- Rückerstattung des Startgeldes abzüglich CHF 20.- Bearbeitungsgebühr.
Gilt für die Kategorien Langstrecken- und Fitness-Breitensport.
Bei den Kategorien Minis, Kids und Junioren erfolgt keine Rückerstattung.

GESUNDHEIT

Nur wer vollständig gesund ist, keine Vorerkrankungen oder Krankheits-/Covid-19-Symptome hat und nicht in Kontakt mit erkrankten Personen war, darf an der Veranstaltung anwesend sein. Der Veranstalter behält sich vor, allfällige Stichproben wie Messung Körpertemperatur oder vom Bund verordnete Nachweise zu kontrollieren. Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) beachten. Es wird empfohlen, während und nach dem Wettkampf genügend Flüssigkeit zu sich zu nehmen. Im Falle von Atemnot, Schwindel, Erschöpfung, starken Schmerzen und dergleichen sollte der/die Teilnehmer*in den Wettkampf unterbrechen oder aufgeben. Veranstaltungsärzte und Sanitätspersonen können Teilnehmer*in jederzeit aus dem Rennen nehmen, bei denen gesundheitliche Probleme festgestellt werden.

Im Ziel befinden sich Sanitätspersonen für medizinische Hilfeleistungen. Die Hilfeleistungen an den Posten des Veranstalters durch Sanitätspersonen sind im Startgeld inbegriffen. Eine allfällig notwendige ärztliche Behandlung auf Platz, der Transport in eine Klinik und eine allfällige Behandlung in der Klinik ist nicht im Startgeld inbegriffen.

HAFTUNG

Der Veranstalter und seine Partner übernehmen keine Haftung für Risiken der Teilnehmer*innen aller Art, insbesondere gesundheitlicher Natur. Die Teilnehmer*innen sind dafür verantwortlich, in gut trainiertem Zustand sowie körperlich gesund am Start zu erscheinen. Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.

Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung gegenüber Zuschauern und Dritten ab.

Der Organisator übernimmt keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände.

DATENSCHUTZ

Die Verwendung der Personendaten ist in der geltenden Datenschutzerklärung geregelt. Die Teilnehmer*innen verpflichten sich, dem Veranstalter die Personendaten von Drittpersonen nur zur Verfügung zu stellen, wenn diese, bzw. deren gesetzlichen Vertreter, die geltende Datenschutzerklärung kennen und sie gemäss anwendbarem Datenschutzrecht dazu berechtigt sind. Der Veranstalter darf die Teilnehmer*innen jederzeit auffordern, das Vorliegen dieser Voraussetzungen – insbesondere einer Einwilligung der Drittpersonen – innert Frist nachzuweisen und kann andernfalls ohne weiteres von sämtlichen Verträgen zurücktreten. Aufgrund der behördlichen Auflagen durch COVID-19 muss bei der Anmeldung zwingend die E-Mail-Adresse und die Mobiltelefonnummer erfasst werden.

Je nachdem welches Unternehmen die Zeitmessung durchführt, müssen alle Teilnehmer*innen bei diesem Unternehmen einen Account eröffnen. Für die Datenbearbeitung betreffend Account gelten die Datenschutzerklärungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Unternehmens.

Alle Foto- und Filmrechte liegen beim Veranstalter. Mit der Anmeldung an einer Etappe der Swiss Skate Tour tritt der/die Teilnehmer*in alle Foto- und Filmrechte an den Veranstalter ab. Dieser hat das Recht, die durch ihn erstellten Fotos und Filme uneingeschränkt und ohne Kosten für eigene Zwecke und diejenigen der Veranstaltungssponsoren zu verwenden.

ORGANISATION

Veranstalter des Pararace & Roll - Event ist der Verein Pararace.

Gerichtsstand ist Interlaken.

Änderungen des Veranstalters bleiben vorbehalten.

Stand: 24. Januar 2021